

Es kommt also grundsätzlich darauf an, in Abhängigkeit von ~~der Person des Beschuldigten und der von diesem begangenen Straftat,~~

- sowohl von den Fähigkeiten als auch von der Erscheinung her, möglichst den richtigen Untersuchungsführer einzusetzen,
- die Einrichtung des Zimmers entsprechend der taktischen Grundlinie auszugestalten, unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse,
- den günstigsten Zeitpunkt zu wählen, wenn keine objektiven Zwänge bestehen,
- die Abwicklung der Einlieferung mit der Hauptabteilung XIV entsprechend der taktischen Linie abzusprechen,
- auf die Gewährung von Vergünstigungen, wie Kaffee oder anderer Getränke, Speisen und Zigaretten vorbereitet zu sein.

Mit dem Einsatz eines geeigneten Untersuchungsführers geht es inhaltlich darum, den unumstritten maßgeblichen Einfluß des Untersuchungsführers auf den Beschuldigten von Anfang an effektiv und taktisch richtig zu nutzen. Die Untersuchungspraxis hat gezeigt, daß der erste Eindruck des Beschuldigten, egal, ob IM oder nicht, den er vom Untersuchungsführer bekommt, entscheidende Bedeutung für sein Aussageverhalten haben kann. Allein die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Untersuchungsführers müssen der zu klärenden Sache und der Person des Beschuldigten weitestgehend entsprechen. Bei beschuldigten IM muß der Untersuchungsführer selbst Kenntnisse über Mittel und Methoden der inoffiziellen Arbeit besitzen, um einerseits beim IM nicht wegen mangelnder Sachkenntnis Prestige zu verlieren und andererseits den Wahrheitsgehalt der Aussagen des IM richtig einschätzen zu können.